



Selbstdeklaration 2026

für den für allgemeinverbindlich erklärten Berufs-
bildungsfonds Treuhand und Immobilien-Treuhand gemäss
Bundesratsbeschluss vom 6. Februar 2012

Bitte fehlende oder falsche Angaben ergänzen bzw. korrigieren

Ergänzungen/Korrekturen

| | | |
|----------------|--|--|
| UID | | |
| Gründungsjahr | | |
| Firma | | |
| Strasse | | |
| Postfach | | |
| PLZ/Ort | | |
| Ansprechperson | | |
| Telefon | | |
| Fax | | |
| E-Mail | | |

Erklärung

A.) Unser Betrieb ist im Geltungsbereich gemäss Art. 3 bis 6 des Reglements des Berufsbildungsfonds Treuhand und Immobilien-Treuhand (siehe Rückseite) tätig:

- Ja** **Nein** Falls Sie Nein ankreuzen, belegen Sie dies bitte mit einem aktuellen Auszug aus dem Handelsregister und mit einer schriftlichen Begründung (inkl. geeignetem Nachweis). Schicken Sie diese Unterlagen mit der Selbstdeklaration zurück an die Geschäftsstelle.

B.) Für den Betrieb tätige Stellenprozente (inkl. Betriebsinhaber/-in):

- Stichtag für die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeitenden ist der 1. Januar 2026
- Teilzeitstellen bitte in Vollzeitstellen umrechnen

Stellenprozente (inkl. Betriebsinhaber/-in) : _____

Personen im Betrieb, die branchentypische Tätigkeiten gemäss Art. 5 des Reglements ausführen

Bestätigung

Ich erkläre hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Name und Vorname in Blockschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Die ausgefüllte Deklaration sowie allfällige Belege sind innert 30 Tagen an den Berufsbildungsfonds Treuhand und Immobilien-Treuhand per E-Mail, Fax oder Post einzusenden.

Ohne Ihre Rückmeldung wird die Höhe der Stellenprozente nach Ermessen eingeschätzt.

Kontakt

Berufsbildungsfonds Treuhand und Immobilien-Treuhand, Geschäftsstelle BBF OKGT
Josefstrasse 53, Postfach 1155, 8031 Zürich, selbstdeklaration@bildungsfonds.ch

Umfassende Informationen zum Fonds finden Sie unter www.bildungsfonds.ch

Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie unsere Hotline an: 044 271 18 88 (Normaltarif)

Auszug aus dem Reglement des Berufsbildungsfonds Treuhand und Immobilientreuhand:

Art. 3 Räumlicher Geltungsbereich

Der Fonds gilt für die gesamte Schweiz.

Art. 4 Betrieblicher Geltungsbereich

¹ Der Fonds gilt für alle Betriebe oder Betriebsteile, unabhängig von ihrer Rechtsform, die Dienstleistungen im Bereich Treuhand oder Immobilientreuhand erbringen und hauptsächlich folgende Tätigkeiten ausüben:

- a. Buchführung nach den Grundsätzen des Obligationenrechts, Swiss GAAP FER und anderen Rechnungslegungsrichtlinien;
- b. Steuerberatung;
- c. Führung der Personaladministration
- d. Führung des Inkasso;
- e. Unternehmensberatung und Vermögensverwaltung;
- f. Verwaltung von Stockwerkeigentum und Mietliegenschaften;
- g. Gründung und Führung von Gesellschaften auf Mandatsbasis;
- h. Wirtschaftsprüfung;
- i. Vermittlung von Liegenschaften.

² Ein Betrieb oder Betriebsteil fällt in den betrieblichen Geltungsbereich des Fonds, sofern die in Absatz 1 aufgeführten Tätigkeiten einen Umsatzanteil von mehr als 50 Prozent des jährlichen Umsatzes ausmachen.

Art. 5 Persönlicher Geltungsbereich

Der Fonds gilt für alle Betriebe oder Betriebsteile, unabhängig von ihrer Rechtsform, in welchen Personen branchentypische Tätigkeiten gemäss den folgenden Abschlüssen ausüben:

- a. Personen mit einem anerkannten Abschluss einer beruflichen Grundbildung als Kaufmann/Kauffrau in der Branche Treuhand und Immobilientreuhand;
- b. Personen mit einem anerkannten Abschluss einer höheren Berufsbildung als
 1. dipl. Treuhandexperte/Treuhandexpertin;
 2. dipl. Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferin;
 3. dipl. Steuerexperte/Steuerexpertin;
 4. dipl. Experte/Expertin in Rechnungslegung und Controlling;
 5. Treuhänder/Treuhänderinnen mit eidg. Fachausweis;
 6. Fachmann/Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis;
 7. Immobilienvermarkter/Immobilienvermarkterin mit eidg. Fachausweis;
 8. Immobilienbewirtschafter/Immobilienbewirtschafterin mit eidgenössischem Fachausweis;
 9. dipl. Immobilien-Treuhänder/Immobilien-Treuhänderin.
- c. Personen ohne Abschluss gemäss Buchstabe a oder b, die Leistungen gemäss Artikel 4 erbringen.

Art. 6 Geltung für den einzelnen Betrieb oder Betriebsteil

Der Fonds gilt für diejenigen Betriebe oder Betriebsteile, die in den räumlichen, den betrieblichen und den persönlichen Geltungsbereich des Fonds fallen.

Art. 9 Beiträge

¹ Die Beitragssätze betragen für die Betriebe gemäss Artikel 4 und 5 in:

- a. Kategorie A: Betriebe mit 1 bis 15 Mitarbeitenden: CHF 200.–
- b. Kategorie B: Betriebe mit 16 bis 50 Mitarbeitenden: CHF 400.–
- c. Kategorie C: Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitenden: CHF 1000.–

² Einpersonnenbetriebe sind beitragspflichtig.

³ Für Lernende müssen keine Beiträge geleistet werden.

⁴ Die Beiträge sind jährlich zu entrichten.